



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

–19. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 58. Sitzung des
Abgeordnetenhauses von Berlin am 19. Dezember 2024
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Einsetzung einer Enquete-Kommission Für gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jede Form von Diskriminierung“

I.

Das Abgeordnetenhaus richtet gemäß § 24 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin eine Enquete-Kommission Für gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jede Form von Diskriminierung“ein.

II.

Präambel

Berlin sah sich in seiner wechselvollen Geschichte immer wieder größten Herausforderungen ausgesetzt. Kriege, das präzedenzlose Verbrechen der Shoa, Teilung und Wiedervereinigung sind als prägende Ereignisse bis heute wirksam. Trotz aller Umwälzungen hat sich Berlin zu einem Symbol der Freiheit entwickelt. Die Aufnahme vieler Flüchtlinge aufgrund des Ukraine-Kriegs und aus anderen Weltregionen, Pandemiefolgen, Wohnungsknappheit und steigende Lebenshaltungskosten sind ebenso Herausforderungen der Gegenwart wie demokratiegefährdende Bestrebungen aus dem In- und Ausland. Unser gesellschaftlicher Zusammenhalt und das freiheitliche und friedliche Zusammenleben in einer offenen Gesellschaft sind gefährdet.

Der Antisemitismus in Deutschland war immer gegenwärtig. Der Terroranschlag der Hamas auf Israel und der Krieg in Gaza haben zu einem starken Anstieg an antisemitischen Übergriffen geführt. Desgleichen ist im gegenwärtigen gesellschaftlichen Klima ein besorgniserregender Anstieg von Muslimfeindlichkeit zu beobachten, der die gesellschaftliche Spaltung verschärft. Der aktuelle Rassismusmonitor zeigt ebenso eine besorgniserregende Diskriminierung gegen Schwarze Menschen wie auch Sinti und Roma. Berlin muss aktiv gegen Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jede Form der Diskriminierung vorgehen.

Ausgangspunkt für die Arbeit der Enquete-Kommission Für gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jede Form von Diskriminierung“bildet die gemeinsame Wertebasis der in unserem Grundgesetz niedergelegten Freiheitlich Demokratische Grundordnung.

III.

Arbeitsauftrag

Die Enquete-Kommission wird beauftragt mit der Erarbeitung von Empfehlungen, wie der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt und Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jeder Form der Diskriminierung begegnet werden kann. Dabei sollen folgende Themenkomplexe u. a. berücksichtigt werden:

1. Ausgangspunkt der Enquete-Kommission Für gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jede Form von Diskriminierung bildet die gemeinsame Wertebasis der in unserer Verfassung niedergelegten Freiheitlich Demokratischen Grundordnung. Zu klären ist, welche Bedeutung die Freiheitlich Demokratische Grundordnung des Grundgesetzes für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die Vermeidung von Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jeder Form von Diskriminierung hat. Welchen genauen Inhalt haben die Grundprinzipien der Freiheitlich Demokratischen Grundordnung? Wie können diese Grundprinzipien für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Vermeidung von Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jede Form von Diskriminierung gestärkt werden?
2. Die Enquete-Kommission beleuchtet die verschiedenen Arten des Antisemitismus sowie seine Entwicklung in der Berliner Gesellschaft insgesamt und in den einzelnen Milieus sowie die bestehenden Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus und erarbeitet Empfehlungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung.
3. Die Enquete-Kommission beleuchtet die verschiedenen Arten der Muslimfeindlichkeit sowie ihre Entwicklung in der Berliner Gesellschaft insgesamt und in den einzelnen Milieus sowie die bestehenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Muslimfeindlichkeit und erarbeitet Empfehlungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung.
4. Die Enquete-Kommission beleuchtet die verschiedenen Arten des Rassismus, insbesondere gegen Schwarze Menschen und Sinti/Roma, sowie seine Entwicklung in der Berliner Gesellschaft insgesamt und in den einzelnen Milieus sowie die bestehenden Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und erarbeitet Empfehlungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung.
5. Die Enquete-Kommission soll einen Rahmen für den Schutz vor Diskriminierung empfehlen und der Frage nach struktureller Benachteiligung von Gruppen nachgehen. Dabei soll die Selbstbefähigung benachteiligter Gruppen zur Überwindung von Diskriminierung durch Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jeder Form von Diskriminierung sowie die mögliche Verknüpfung mit bestehenden Gesetzen gestärkt werden. Der Blick auf diese Diskriminierungssphären soll intersektional gerichtet sein und insbesondere soziale Fragen mitbeleuchten. Die Enquete-Kommission als zentrale Instanz soll dabei die vorhandene Expertise berücksichtigen. Dabei ist es wichtig, im Kontext der Intersektionalität alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu betrachten und eine umfassende Darstellung der Diskriminierungssituation in Berlin zu bieten.
6. Des Weiteren soll untersucht werden, wie das „Wir- und Zusammengehörigkeitsgefühl“ der Menschen in Deutschland und die Identifikation mit der Bundesrepublik Deutschland gestärkt werden können. Ein solches positives Identitätsangebot auf Basis der Freiheitlich Demokratischen Grundordnung fördert eine offene Gesellschaft, die gegen Polarisierung resilient ist. Das Engagement für die Gemeinschaft fördert immer auch Offenheit, Toleranz, Identifikationsfähigkeit und somit gesellschaftlichen Zusammenhalt. Hier sollen neben integrationspolitischen Maßnahmen auch die Bedeutung, Chancen und Voraussetzungen für die Stärkung ehrenamtlichen Engagements und eines Gesellschaftsdienstes bspw. in Hilfsorganisationen, Sportvereinen, karitativen Einrichtungen und sonstigen Organisationen und Initiativen zur Förderung von Begegnungen und Zusammenhalt von Menschen erörtert und Handlungsempfehlungen erarbeitet werden.

7. Maßnahmenträger zur Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jeder Form der Diskriminierung sollen die besten Voraussetzungen für ihre wichtige Arbeit in Berlin haben. Damit geht einher eine enge und konstruktiv-kritische Begleitung und Überprüfung der Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz, die es erlaubt, bestehende Konzepte in einem dynamischen Feld weiterzuentwickeln.

Arbeitsweise

Die Enquete-Kommission konzentriert sich auf bestehende Strukturen und auf die Entwicklung und Umsetzung effektiver Maßnahmen. Denn die Nutzung von vorhandenem Wissen und die Kontinuität in der Arbeit für gesellschaftlichen Zusammenhalt gegen Diskriminierung fördern die Kohärenz der Bemühungen und maximieren die Wirkung für marginalisierte Gruppen. Im Rahmen der Enquete-Kommission sollen Maßnahmen zur Prävention von Extremismen aller Phänomenbereiche, Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und anderen Formen von Diskriminierung ergriffen werden, um Gewalt und Diskriminierung zu verhindern. Gleichzeitig müssen Strukturen und Maßnahmen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, gestärkt werden.

Das Abgeordnetenhaus beauftragt die Enquete-Kommission daher mit der Bearbeitung folgender Themenkomplexe:

1. Bedarfsanalyse

In der Bedarfsanalyse soll identifiziert werden, welche gut funktionierenden Initiativen und Maßnahmen sich positiv auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirken. Der Bedarf richtet sich dabei auf die Frage, welche Ressourcen zur nachhaltigen Stärkung dieser erfolgreichen Praktiken nötig sind und welche Elemente aus diesen Erfahrungen in andere Aktivitäten übertragen werden können.

Im Weiteren soll eine umfassende Bedarfsanalyse von der Enquete-Kommission durchgeführt werden, um Diskriminierungsformen und -strukturen zu identifizieren und gegebenenfalls Arbeitsdefinitionen zu erarbeiten. Dabei sollen staatliche Einrichtungen wie Verwaltungsorgane, das Abgeordnetenhaus, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Justizbehörden, Polizei und Feuerwehr sowie Kultureinrichtungen und landeseigene Betriebe einbezogen werden. Auch gesellschaftliche Bereiche wie die Gesundheitsversorgung, Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Wissenschaft und (soziale) Medien sollen analysiert werden, um ein umfassendes Bild der Diskriminierung und handelnden Akteure in Berlin zu erhalten.

- Datenerhebungen und Forschung: Analyse der Diskriminierungssituation in Berlin und der vorhandenen Ressourcen für gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Mapping: Bestandsaufnahme der zentralen und dezentralen Antidiskriminierungsstrukturen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen, Identifizierung von Überschneidungen und Lücken sowie der Akteure, welche sich für gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen
- Stakeholder-Engagement: Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Konsultationen mit Betroffenen, zivilgesellschaftlichen Akteuren, Fachpersonen, LADS, LADG-Ombudsstelle, Ansprechpersonen für Phänomene, Beiratsstrukturen und Gremien, betreffende Organisationseinheiten der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie für Inneres und Sport und für Bildung, Jugend und Familie, usw.

2. Arbeitsgrundlagen

Folgende Wissensbestände sollen der Enquete-Kommission u.a. als Arbeitsgrundlage dienen:

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Berliner Verfassung, Gesetze des Landes Berlin/ Deutschland/EU, Verwaltungsvorschriften des Landes Berlin, Landesprogramme, Handlungs- und Maßnahmenstrategien, Gremien- und Kommissionsempfehlungen, Forschungs- und Wissenschaftsuntersuchungen, Hochschul- und Schulrecht, Eckpunkte Demokratieförder- und Landespräventionsgesetz, VAB, Wissensbestände des Senats und Drucksachen des AGH, insbesondere EU-Strategie

gegen Antisemitismus und für Jüdisches Leben (2021), Nationale Strategie der Bundesregierung gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben (NASAS), Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 31.05.2018 „Gegen jeden Antisemitismus! –Jüdisches Leben in Berlin schützen“ (Drs. 18/1061), Berliner Landeskonzert zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention sowie Umsetzungsberichts des Berliner Ansprechpartners zu Antisemitismus (Drs. 19/0300).

3. Ziel

Die Enquete-Kommission soll Empfehlungen für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur wirksamen Begegnung von Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jeder Form von Diskriminierung im Land Berlin erarbeiten.

Es sollen Handlungsempfehlungen entwickelt werden, die politische und administrative Maßnahmen in allen Verwaltungsbereichen und auf Senatsebene umfassen, um langfristige Verbesserungen zu erzielen. Des Weiteren soll erörtert werden, wie langfristige Unterstützung für Präventionsangebote wie Begegnungs-, Beratungs- und Bildungsangebote zu schaffen sind, um das demokratische Gemeinwesen zu stärken.

IV.

Die Enquete-Kommission besteht aus 26 Mitgliedern, von denen 14 dem Abgeordnetenhaus angehören.

V.

Jede Fraktion erhält für die personelle Ausstattung der Enquete-Kommission eine pauschale Erstattung nach § 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes. Diese entspricht für die Dauer der Tätigkeit der Enquete-Kommission monatlich dem Entgelt einer Vollzeitstelle in Höhe der jeweils geltenden Vergütung für die Entgeltgruppe E13/3 TV-L. Diese beträgt derzeit 4748,54 Euro zzgl. Arbeitgeberanteil monatlich und wird entsprechend der Tarifentwicklung ggf. rückwirkend angehoben.

§ 10 Abs. 1 des Fraktionsgesetzes gilt entsprechend.

VI.

Die Enquete-Kommission legt dem Abgeordnetenhaus im Jahr 2025 einen Zwischenbericht vor sowie im Jahr 2026 einen Abschlussbericht.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 20. Dezember 2024

Dr. K r u s e